



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen, der Vorstand legt Gebühren fest.

§ 2 Fristen

Die festgesetzten Beiträge müssen innerhalb des ersten Monats des laufenden Halbjahres oder bis vier Wochen nach Aufnahme in den Verein auf das Vereinskonto eingezahlt werden.

§ 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 18 € pro Halbjahr. Bei einem Vereinseintritt im Laufe des Halbjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für die vollen restlichen Monate des Halbjahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag für Ehrenmitglieder beträgt 0 €.

Die freiwillige Zahlung eines höheren Mitgliedsbeitrages ist möglich.

Bei Ende der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Beiträge nicht rückerstattet.

§ 4 Vereinskonto

Inhaber: Stimmstärke 10 - Rock Popchor Cuxhaven e.V.

Bank: SSK Cuxhaven

IBAN: DE48 2415 0001 0025 3760 47

BIC: BRLADE21CUX

Überweisungen auf andere Konten werden nicht als Zahlungen anerkannt.



§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 02.04.2025 beschlossen und tritt umgehend in Kraft.

